

BESCHRÄNKTER WETTBEWERB MIT OFFENEM, VORGESCHALTETEM BEWERBERVERFAHREN

für die künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten zur Erlangung von Entwürfen zum Wettbewerb „Kunst am Bau“ am Neubau der Kindertagesstätte „Schultheis-Park“ in Weißenthurm

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Die Verbandsgemeinde Weißenthurm (Ausloberin) bittet um Abgabe von Gestaltungsvorschlägen und Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung des Neubaus der Kindertagesstätte „Schultheis-Park“ in Weißenthurm.

Der Auftrag für die Realisierung soll auf der Grundlage eines jurierten Entwurfs vergeben werden. Der Wettbewerb wird als beschränkter Einladungswettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerberverfahren ausgeschrieben.

Aus den Bewerbungen des **Auswahlverfahrens** (Stufe 1) werden bis zu sechs Teilnehmer/innen vom Auswahlgremium der Vorjury ausgewählt und für den Wettbewerb eingeladen. Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym.

Die Teilnehmer am **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) werden gebeten, bis spätestens sieben Tage nach Benennung ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich gegenüber dem Auslober zu erklären. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Verbandsgemeinde Weißenthurm, **www.verbandsgemeindeweissenthurm.de**
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V., **www.bbkrp.de**
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V., **www.bk-rlp.de**
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, **www.kunstundbau.rlp.de**

Mit der Teilnahme erkennt jede Künstlerin und jeder Künstler die folgenden Ausschreibungsbedingungen an:

1.2 Teilnehmer

Folgende Künstler/innen und Kunsthandwerker/innen sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen oder Künstlerarbeitsgemeinschaften, die einen besonderen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Geburt, Arbeits- und Lebensmittelpunkt). Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Die Professionalität und der Bezug zu Rheinland-Pfalz (Geburt, Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt) sind anhand der Vita und eines verifizierbaren Ausstellungsverzeichnisses mit Schwerpunkt „Kunst und Bau“ darzustellen.

Sofern keine Ausbildung an einer Kunstakademie oder entsprechenden Einrichtung vorliegt, muss das Ausstellungsverzeichnis eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit belegen, die professionellen Ansprüchen genügt.

Die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse dient auch als Beleg.

Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte, die Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter
- b) Bedienstete der Ausloberin
- c) Studierende

1.3 Wettbewerbsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt auf dem Postweg.

Folgende Grundlagen werden von Seiten des Auslobers zur Verfügung gestellt:

- 01 - KiTa Schultheis-Park Lageplan, M. 1:1000
- 02 - KiTa Schultheis-Park Grundriss, M. 1:100
- 03 - KiTa Schultheis-Park Ansichten, M. 1:100
- 04 - KiTa Schultheis-Park Planausschnitt Außenanlagen

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

1.4 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium

Die Vorprüfung erfolgt durch

Frau Veronika Thrien, Teilbereich 4.2, Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
Herr Marc Börner, Teilbereich 4.2, Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Die Vorprüfer prüfen die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen und unterrichten bei eventuellen Abweichungen das Auswahl- und Jurygremium.

Die Vorprüfer sind vom Auswahlgremium und Preisgericht ausgeschlossen.

Die Referenzen und Projektstudien im **Auswahlverfahren** (Stufe 1) werden beurteilt von dem folgenden Auswahlgremium:

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. N.N | BK RLP e.V. – Fachpreisrichter/in |
| 2. Wolf Munninghoff | BBK RLP e.V. – Fachpreisrichter |
| 3. Frau Ulla Windheuser-Schwarz | Künstlerin/Fachpreisrichterin |
| 4. Frau Giuditta Saturno | FB 3, VG Weißenthurm, Sachpreisrichterin |
| 5. Frau Raphaela Adler | Architektin, VG Weißenthurm – Sachpreisrichterin |
| 6. Frau Veronika Thrien | Protokoll, VG Weißenthurm |

Ein Einspruch gegen die Auswahlentscheidung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Auswahlgremiums sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine Vertreterin oder einen Vertreter zu benennen.

Das **Auswahlgremium** (Stufe 1) tritt am Donnerstag, 20.07.2023, 14.00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, 1. OG, Raum 237, zusammen.

Die **Wettbewerbsarbeiten** (Stufe 2) werden beurteilt von dem folgenden Preisrichtergremium:

- | | |
|-------------------------|---|
| 1. Herr Gino Gilles | Fachbereichsleiter FB 4, VG Weißenthurm
Beratend ohne Stimmrecht |
| 2. Karin Meiner | BBK RLP e.V. – Fachpreisrichterin |
| 3. N. N. | BK RLP e.V. – Fachpreisrichter/in |
| 4. N. N. | Kunstsachverständige/r – Fachpreisrichter/in |
| 5. Herr Peter Meurer | Architekt - VG Weißenthurm, Sachpreisrichter |
| 6. Herr Sven Normann | Fachbereichsleiter FB 3 und Frau Diana Weber,
Leiterin Kita (teilen sich 1 Stimme) – Sachpreisrichter/in |
| 7. Frau Susanne Hommer | Gleichstellungsbeauftragte (ohne Stimmrecht) |
| 8. Frau Veronika Thrien | Protokoll, VG Weißenthurm |

Die Preisrichter/innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig, ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ ohne Stimmrecht eingebunden.

Die namentlich genannten Preisrichter/innen sind berechtigt, im Verhinderungsfall einen Vertreter zu benennen.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung versendet an:

- alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler
- den Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e. V. (**BBK RLP**)
- den Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. (**BK RLP**)

Ein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Zum **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) tritt das Preisrichtergremium am Donnerstag, 26.10.2023, 14.00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4 in 56575 Weißenthurm, großer Ratssaal, zusammen.

1.5 Vergütung

Für die Teilnahme am **Auswahlverfahren** (Stufe 1) wird kein Honorar gezahlt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Jede Bewerberin, jeder Bewerber, der von dem **Auswahlgremium** für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) ausgewählt wird und einen den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Entwurf einer Arbeit fristgerecht einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar von **500,00 € netto**.

Bei der Wettbewerbsgewinnerin, dem Wettbewerbsgewinner wird die Aufwandsentschädigung in Höhe von **500,00 € netto** mit der Auftragssumme der Ausgestaltung verrechnet. Alle Preisgelder werden ausbezahlt.

2. Aufgabe

Die Ausloberin wünscht sich für den Neubau der Kindertagesstätte „Schultheis-Park“ in Weißenthurm die Umsetzung „Kunst und Bau“ als Kunstwerk im Außenbereich. Thematisch und in der künstlerischen Formensprache werden den Künstlern/innen Kunsthandwerkern/innen weitgehende Freiheiten eingeräumt. Es wird kein mechanisches/bewegliches Kunstwerk gewünscht.

Es soll ein nutzbares, skulpturales Kunstwerk sein, welches auch Sitzmöglichkeiten zum kurzzeitigen Aufenthalt während der Hol- u. Bringzeiten der KiTa bieten kann. Durch die vorgesehene Positionierung und Lage im Eingangsbereich der KiTa bekommt das Kunstwerk einen stark ortsprägenden Charakter und wirkt für das gesamte Gebäude identitätsstiftend. Es ist eine Ausgestaltung mit einem Einzelobjekt oder einer Objektgruppe denkbar.

Die hierzu vorgesehene Fläche auf der Südseite befindet sich im direkten Zugangsbereich zur Kindertagesstätte, welche einen grauen Betonpflaster-Belag erhalten soll. Die Fläche grenzt rückseitig an die Zaunanlage an (Doppelstab-Gittermattenzaun, verzinkt, Höhe ca. 1,40 m) und wird straßenseitig durch den öffentlichen Gehweg begrenzt. Linksseitig befindet sich das Zugangstor zum Eingang des Gebäudes. Die zur Verfügung stehende Fläche ist ca. 35 m² groß, Abmessungen ca. L x B 9,25 x 3,75 m. Falls gestalterisch sinnvoll, kann die Bearbeitung des Bodens in diesem Bereich mit einbezogen werden.

Eine für das Kunstwerk evtl. benötigte Fundamentierung wird von der Auftraggeberin nach Vorgaben des Auftragnehmers hergestellt. Die Kosten werden durch die Auftraggeberin übernommen.

Rahmenbedingungen Gebäude:

Die Fassade erhält einen Außenputz in einem hellen Grauton. Der Gebäudeteil mit dem Mehrzweckraum/der Küche wird mit einem dunkelgrauen Außenputz versehen. Akzentuierte Flächen um die große Fensteröffnung des Mehrzweckraums und zwischen den Fensteröffnungen des hinter der Fläche liegenden Fassadenteils werden in einem blauen Farbton gestrichen (RAL 5012). An dem Gebäude sind Holz-/Aluminium-Fenster verbaut. Die Blendrahmen besitzen aussenseitig grau beschichtete Aluminium-Profile (RAL 9007, graualuminium), an den Flügelrahmen sind diese blau beschichtet (RAL 5012).

Die bauliche Situation kann am Termin des Kolloquiums besichtigt werden. Der Bereich ist von der öffentlichen Verkehrsfläche zugänglich und kann auch zu sonstigen Zeiten begutachtet werden.

Die Einhaltung entsprechender Normen und gesetzlicher Vorgaben ist von dem/der Künstler/in, Kunsthandwerker/in zu gewährleisten.

Die zur Herstellung des Kunstwerks verwendeten Materialien müssen der zu erwartenden Beanspruchung im Kita-Alltag entsprechen und langlebig sein. Auf eine gesundheitliche Unbedenklichkeit der Materialien ist zu achten.

Es wird die ganz- und langjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastungen vorausgesetzt. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann und eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist.

Die Baupläne und die ggfs. erforderliche prüfbare Statik für „Kunst am Bau“ sind von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer zu erbringen und vor der Anfertigung der Wettbewerbsarbeit der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Frau Veronika Thrien, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Tel.: 02637/913-354 zur Prüfung vorzulegen.

Der künstlerische Entwurf ist mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstraße 10, 56626 Andernach, Tel.: 02632 960-0, hinsichtlich der Umsetzbarkeit abzustimmen.

Für die Abnahme „Kunst am Bau“ beauftragt die Künstlerin/der Künstler die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, und hat der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Frau Veronika Thrien, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Tel.: 02637/913-354 unverzüglich den Prüfbericht der Unfallkasse Rheinland-Pfalz vorzulegen.

Soweit für die Abnahme Kosten durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz entstehen, übernimmt dies die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer.

Wird der Nachweis nicht vorgelegt, besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Restsumme für „Kunst am Bau“.

2.1 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin beabsichtigt, derjenigen Künstlerin oder demjenigen Künstler, deren/dessen Entwurf zur Ausführung vom Preisrichtergremium empfohlen wird, mit der weiteren Bearbeitung „Kunst am Bau“ zu beauftragen.

Es besteht jedoch keine Verpflichtung der Ausloberin zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Künstlerin/dem Künstler ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

3. Urheberrecht

Das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei der Künstlerin/dem Künstler.

Die Ausloberin ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung von den Wettbewerbsarbeiten, den Wettbewerbsergebnissen und den von ihm beauftragten Kunstwerken interessiert. Der Urheber räumt die Auftraggeberin ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentatorische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

4. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

4.1 Auswahlverfahren (Stufe 1)

Im Auswahlverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich.

4.2 Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)

Die Ausarbeitungen im **Wettbewerbsverfahren** sind in allen Stücken ohne Namen oder Signum der Künstlerin, des Künstlers oder der Künstlergemeinschaft (Urhebers) und nur durch eine **sechsstellige arabische Kennzahl** zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (**Verfassererklärung Anlage 1**) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der **gleichen Kennzahl als Aufschrift** beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (**siehe Anlage 1**) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

5. Abgabetermine

Die Arbeiten zur Teilnahme am **Auswahlverfahren** und **Wettbewerbsverfahren** mit dem beigefügten Bewerbungsbogen ist auf dem Postweg oder durch Abgabe bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, Bauverwaltung, Zimmer 314, Frau Veronika Thrien, mit der Aufschrift

Kunstwettbewerb für den Neubau der Kindertagesstätte „Schultheispark“ in Weißenthurm

ohne Berechnung von Kosten einzureichen. Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Der Abgabetermin für das **Auswahlverfahren** ist am **19.07.2023**

Der Abgabetermin für das **Wettbewerbsverfahren** ist am **28.09.2023**

Die persönliche Übergabe ist während der Dienstzeiten möglich.

Montag und Dienstag	07.15 Uhr – 16.30 Uhr
Mittwoch	07.15 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.15 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	07.15 Uhr - 12.00 Uhr

Terminänderungen im Auswahl- oder Wettbewerbsverfahren sind möglich.

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden.

Arbeiten mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach Abgabetermin bei der Ausloberin eingegangen sind, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

6. Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen im Rahmen des vorgeschalteten Auswahlverfahrens können nicht gestellt werden.

Die Künstlerinnen und Künstler, die für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) zugelassen werden, werden von der Ausloberin unverzüglich informiert und zu einem Kolloquium schriftlich eingeladen.

Rückfragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können im Rahmen eines Kolloquiums gestellt werden.

Näheres zu Ort und Zeitpunkt des Kolloquiums ist der Einladung zu entnehmen.

7. Haftung

Eine Rücksendung der im Rahmen des vorgeschalteten offenen Bewerbungsverfahrens eingereichten Unterlagen kann nur dann erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten sind nach der Preisgerichtssitzung innerhalb einer Frist von 4 Wochen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, Bauverwaltung, Zimmer 314, Frau Thrien, abzuholen. Es ist eine telefonische Abstimmung zur Abholung der Wettbewerbsarbeiten unter der Rufnummer 02637/913-354 oder per E-Mail veronika.thrien@vgwthurm.de erforderlich. Nach Ablauf von vier Wochen werden die Wettbewerbsarbeiten vernichtet.

8. Leistungen

8.1 Auswahlverfahren (erste Stufe)

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

1. den ausgefüllten Bewerberbogen (zwei Seiten) mit
 - personenbezogenen Angaben zum/zur Künstler/in bzw. Künstlergruppe/Arbeitsgemeinschaft.
 - Für Kunsthandwerker, Nennung der Mitgliedschaft im BK-RLP. Im Falle einer Arbeitsgemeinschaft muss die Federführung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft kenntlich gemacht werden.
 - Angaben zu mindestens einem und maximal drei Referenzprojekten bzw. Projektstudien. Eine Erläuterung und Abbildungen zu den jeweiligen Referenzprojekten/Projektstudien erfolgen separat auf dem jeweiligen Referenzblatt.

Mehr als drei Referenzprojekte sind nicht zulässig und werden dem Auswahlgremium nicht zur Kenntnis gegeben.

- Die Unterschrift auf Seite 2 des Bewerberbogens muss durch den/die Bewerber/in bzw. das federführende Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erfolgen. Eine Bewerbung ohne Originalunterschrift auf dem Bewerberbogen ist nicht zulässig.
2. Angaben zur Arbeitsgemeinschaft/Vita, Projektliste bzw. Ausstellungsverzeichnis (Professionalitätsnachweis).
 - Format/Umfang: Maximal eine Seite DIN A4 je Mitglied der Arbeitsgemeinschaft als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung.
 3. Die im Bewerberbogen genannten Projekte sollen auf jeweils einem separaten Referenzblatt DIN A3 bildlich dargestellt und schriftlich erläutert werden.
 - Format/Umfang: Maximal ein DIN A3 - Blatt pro Referenz als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung (insgesamt maximal drei Blatt DIN A3 für drei Referenzen).

Darüber hinausgehende Kataloge und Broschüren können nicht berücksichtigt werden. Die Unterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

4. Hinweise:

- Bitte reichen Sie hier keine Entwürfe zur Wettbewerbsaufgabe und Standort ein!
- Verwenden Sie bitte ausschließlich den vorgegebenen Bewerberbogen und reichen Sie alle Anlagen als lose Blattsammlung im DIN A3 (Referenzobjekte/Projektstudien) bzw. DIN A4 (Professionalitätsnachweis und Text zur künstlerischen Position) - Format ein. Karton, Kapa-Platten, gerahmte Darstellungen, Modelle etc. sind nicht zugelassen.

8.2 Wettbewerbsverfahren (zweite Stufe)

Die einzureichenden Arbeiten müssen beinhalten:

1. Entwurf (Grundriss/Ansichtsskizze(n)) im Maßstab 1:10
2. Modell M 1:10 ist der besseren Vergleichbarkeit wegen für alle Teilnehmer verbindlich und die vorgesehene Farbgestaltung muss ablesbar sein.
3. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A4 Seite.
4. Angaben zu Material, Herstellungstechnik und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A4 Seite. Die vorgesehenen Materialien sind unbedingt anzugeben.
5. Verfassererklärung (**siehe Anlage 1**)
Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren der anonymen Stufe sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (**siehe Anlage 1**) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

6. Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und Kostenansatz für die Herstellung aller Ausführungsunterlagen, die für eine Realisierung des Konzeptes durch Dritte erforderlich werden sowie aller weiterer Nebenkosten und einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist dem Entwurf beizufügen.

Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein.

Die Anwesenheit der Künstlerin/Kunsthawerkerin bzw. des Künstlers/Kunsthawerkers an der Baustelle ist zu gegebener Zeit zwingend erforderlich (mindestens jedoch bei der Übertragung des Entwurfes in die Wirklichkeit, der Überwachung der Arbeiten, der künstlerischen Abnahme der Leistung).

9. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von **40.000 € inklusive MwSt.** vorgesehen.

Das Honorar für den Auftragnehmer, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes einschließlich Montage, der Nebenkosten sowie erfasste Nachweise, statische Berechnungen und Abnahmekosten für das Kunstobjekt sind hierin enthalten.

Der eingereichte Entwurf darf diesen Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die beauftragte Künstlerin bzw. der Künstler übergibt der Verbandsgemeinde Weißenthurm das fertige Werk.

Alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Baufirmen, Zulieferern etc. sind vom Auftragnehmer zu leisten.

Vor Ausführungsbeginn ist eine Bemusterung der vorgesehenen Materialien/Qualitäten und eine Freigabe durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Bauverwaltung, Frau Veronika Thrien, Tel.: 02637/913-354 oder E-Mail: veronika.thrien@vgwthurm.de erforderlich. Frau Thrien wird dann den Kontakt zu Herrn Peter Meurer, Architekt, herstellen.

10. Fertigstellung der Arbeiten

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerkes ist je nach Wetterlage mit Herrn Meurer nach Auftragserteilung abzustimmen.

Die genaue Terminfestlegung für die Durchführung der Arbeiten ist in jedem Fall zu gegebener Zeit mit der Bauleitung abzustimmen.

11. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird vom Auslober dokumentiert.

Die Künstlerin oder der Künstler stellt dem Auslober biographische Daten sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Weißenthurm, 26.06.2023

**Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
Kärlicher Straße 4
56575 Weißenthurm
Frau Veronika Thrien
Tel.: 02637/913-354
E-Mail: veronika.thrien@vgwthurm.de**